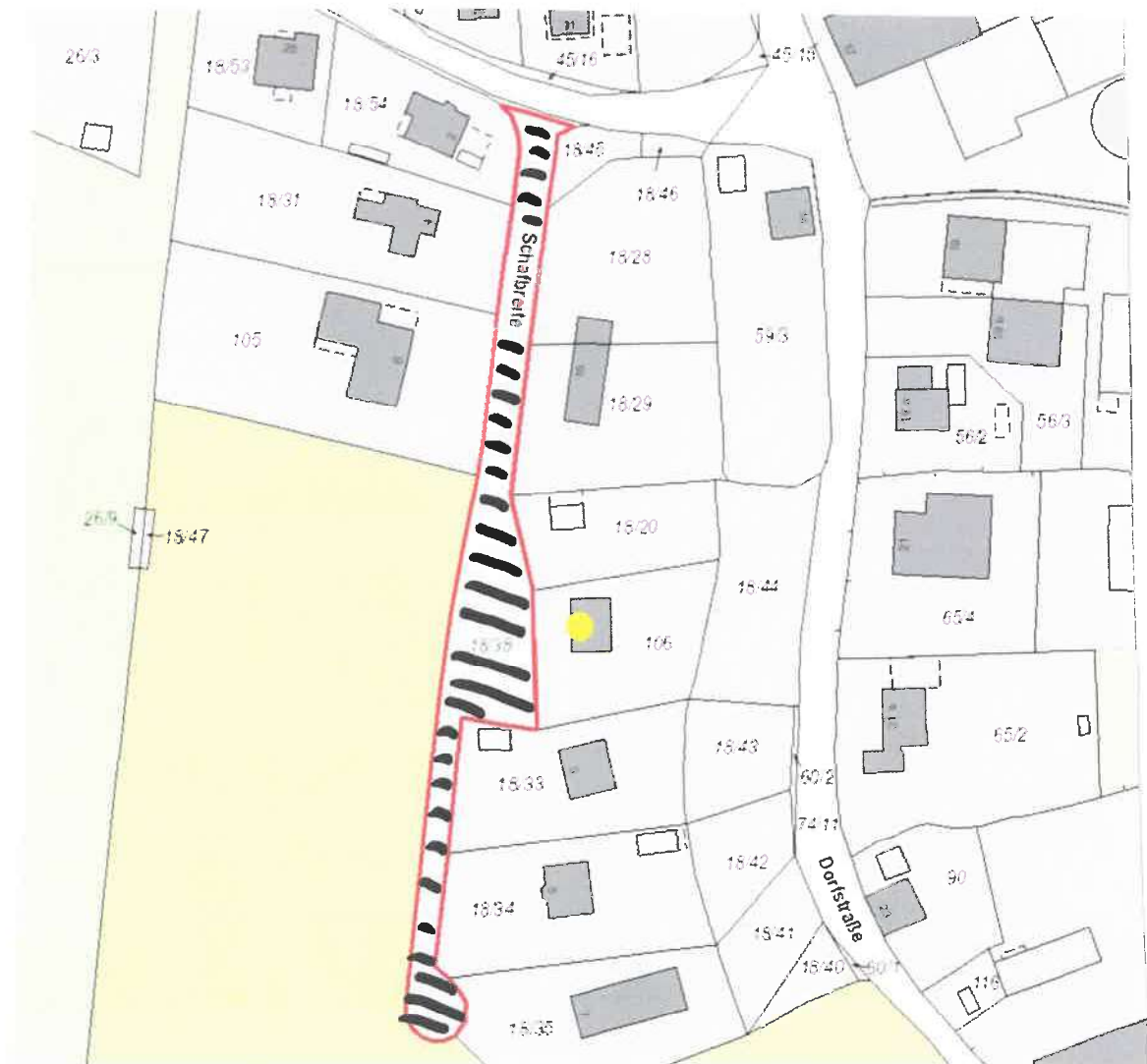


**Bekanntmachung des Amtes Lauenburgische Seen  
über die Widmung von Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr  
in der Gemeinde Seedorf**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seedorf hat in ihrer Sitzung am 29.06.2021 beschlossen, die nachstehend aufgeführte Straße gem. § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein vom 22.06.1962 (GVOBl. Schl.-H. S. 237) in der Fassung vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631) ohne Beschränkung als Ortsstraße im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a StrWG dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

**„Schafbreite“  
Gemarkung Seedorf, Flur 5, Flst. 18/38**



Die Widmung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 2 StrWG öffentlich bekannt gemacht. Gegen die Widmung der Straße ist der Widerspruch zulässig. Er wäre innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, beim Amtsvorsteher des Amtes Lauenburgische Seen, Fünfhausen 1, 23909 Ratzeburg, zu erheben.

Ratzeburg, den 08.07.2021

(L.S.)

Amt Lauenburgische Seen  
Der Amtsvorsteher  
gez. Dohrendorff